

Stadt Heidelberg

Antrag Nr.:
0140/2020/AN

Antragsteller: SPD
Antragsdatum: 08.12.2020

Federführung:
Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:

**Aktueller Stand zur Inanspruchnahme von Förderungen
für energetische Sanierungen von Wohngebäuden**

Antrag

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Gemeinderat	10.02.2021	Ö		
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	12.05.2021	Ö		
Gemeinderat	24.06.2021	Ö		

Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1

Antrag Nr.:0140/2020/AN

Abbildung des Antrages:



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Gemeinderatsfraktion Heidelberg

SPD-Gemeinderatsfraktion, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg

**Herrn Oberbürgermeister
Prof. Dr. Eckart Würzner
Rathaus
69117 Heidelberg**

Prof. Dr. Anke Schuster, Fraktionsvors.
Mathias Michalski, stellv. Vorsitzender
Karl Emer
Johannah Illgner
Dr. Monika Meißner
Sören Michelsburg
Adrian Rehberger

Marktplatz 10
69117 Heidelberg
§ 06221/5847150
▼ 06221/584647150
✉ geschaeftsstelle@spd-
fraktion.heidelberg.de
www.spd-fraktion-heidelberg.de

Heidelberg, 08.12.2020

Tagesordnungspunkt Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die nächste Sitzung des Gemeinderats beantragen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner gemäß § 18 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg im öffentlichen Teil die Aufnahme des Tagesordnungspunktes:

Aktueller Stand zur Inanspruchnahme von Förderungen für energetische Sanierungen von Wohngebäuden

Die Verwaltung wird gebeten,

- Auskunft zu erteilen, in welcher Höhe Zuschüsse der KfW bei der energetischen Sanierung von Gebäuden in den Jahren 2017 - 2019 in Anspruch genommen wurden. Es soll dabei dargestellt werden, wie viele Anträge in welchem Förderprogramm (151, 152, 430) gestellt und welche Kredithöhen (ohne Tilgungszuschuss) beziehungsweise welche Zuschusshöhen bewilligt wurden.
- wenn möglich Auskunft zu erteilen, wie viele Co-Förderungsanträge, das heißt Förderung durch Stadt und KfW, eingereicht wurden beziehungsweise in wie vielen Fällen nur eine städtische Förderung zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden beantragt wurde.

Die GGH wird gebeten,

am Beispiel eines energetisch sanierten Mehrfamilienhauses zu zeigen,

- wie hoch die Kosten für die energetische Sanierung waren
- wie hoch die förderfähigen Kosten waren
- welcher Effizienzhausstandard nach der Sanierung erreicht wurde
- in welcher Höhe die Kosten auf die Mieter*innen umgelegt wurden
- wie hoch die angepassten Mietkosten im Vergleich zum aktuellen Heidelberger Mietspiegel sind
- wie lange der Amortisationszeitraum der Sanierungskosten angesetzt wurde

Begründung:

Ein weiteres wichtiges Ziel des Förderprogrammes Rationale Energieverwendung sollte nach unserer Auffassung die Schaffung von Anreizen für private Hausbesitzer sein, ihre Immobilie energetisch zu sanieren.

Um einen aktuellen Überblick über die Nachfrage nach Fördermitteln zur energetischen Sanierung zu bekommen, bitten wir die Verwaltung, Auskunft über die wichtigsten Eckdaten bezüglich der Förderung der energetischen Sanierung im Zeitraum 2017 – 2019 zu geben.

Damit mögliche künftige Konzepte mit der oben genannten Zielsetzung auch eine valide Erfahrungsgrundlage aus der Praxis bekommen, bitten wir die GGH um eine Darlegung der von uns oben aufgelisteten Indikatoren am Beispiel eines energetisch sanierten Mehrfamilienhauses.

gezeichnet SPD-Fraktion